

Effretikon, 28. November 2016
MK/AH

ABSCHIED

der Rechnungsprüfungskommission zu

Geschäft-Nr. 105/16

10.07 Finanzen; Voranschläge (Archiv Abt. III A. + B.)

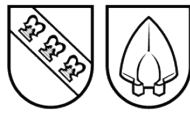
Antrag des Stadtrates zur Genehmigung des Voranschlages 2017 mit Festsetzung des Steuerfusses sowie Kenntnissnahme vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP 2018-2022)

ANTRÄGE

1. Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, auf den **Voranschlag 2017** einzutreten.
2. Die RPK unterbreitet dem Grossen Gemeinderat verschiedene **Änderungsanträge**, sowohl bei der Laufenden Rechnung, als auch bei der Investitionsrechnung, zur Beschlussfassung (siehe nachfolgend Kapitel 2 des RPK-Abschieds).
3. Im Übrigen beantragt eine RPK-Mehrheit dem Grossen Gemeinderat, den **Steuerfuss** wie bereits in den letzten Jahren auf 115 % festzusetzen, während eine RPK-Minderheit eine Senkung des Steuerfuss um 1 % auf 114 % zur Beschlussfassung beantragt (siehe nachfolgend Kapitel 3 des RPK-Abschieds).
4. Die RPK beantragt zudem, einen Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung dem **Eigenkapital** zuzuweisen und ...
5. ... vom **IAFP 2018 – 2022** Kenntnis zu nehmen.

1ST ALLGEMEINE FINANZPOLITISCHE WÜRDIGUNG DURCH DIE RPK

Der Stadtrat präsentiert dem Parlament für 2017 einen Voranschlag, der bei einem Volumen von rund Fr. 111 Millionen einen kleinen Ertragsüberschuss von rund Fr. 400'000.- vorsieht. Die RPK stellt mit Zufriedenheit fest, dass damit die Forderungen der letzten Jahre nach einem ausgeglichenen Budget erfüllt worden sind. Dass dies im dritten Jahr hintereinander möglich ist, ist den gemeinsamen Anstrengungen des Parlaments, der RPK und des Stadtrats zu verdanken.



1ST1 LAUFENDE RECHNUNG

In der Laufenden Rechnung ist gegenüber dem Vorjahr in erster Linie mit deutlichen Mehraufwänden bei der Pflege- und Altersfinanzierung von insgesamt rund Fr. 1.5 Millionen zu rechnen. Diesen Mehraufwänden gegenüber stehen 2017 auf der Aufwandseite voraussichtlich diverse Minderaufwände: Sowohl bei der Sonderschulung, bei den Beiträgen für die Kleinkinderbetreuung, als auch bei der Sozialhilfe (gesetzlich wirtschaftliche Hilfe) budgetiert der Stadtrat gegenüber dem Vorjahr je eine Aufwandreduktion zwischen Fr. 350'000.- bis Fr. 410'000.-.

Auf der Ertragsseite sind für 2017 im Vergleich zum Vorjahr insbesondere Mehrerträge bei den ordentlichen Steuern (Fr. 640'000.-), beim ZKB-Gewinnanteil (Fr. 300'000.-) und bei den AZB-Mieterträgen (Fr. 300'000.-) budgetiert. Gleichzeitig wird mit einem Minderertrag von rund Fr. 850'000.- aus dem kantonalen Finanzausgleich gerechnet (für 2017 noch Fr. 18.2 Millionen). Bezüglich der Grundstückgewinnsteuern geht der Stadtrat analog zum Vorjahr nochmals von überdurchschnittlich hohen Einnahmen von rund Fr. 5 Millionen aus.

Alles in allem erwartet der Stadtrat für 2017, dass die Mehraufwände dank gleichzeitig steigender Mehrerträge nochmals aufgefangen, sprich kompensiert, werden können. Anders als im Vorjahr enthält jedoch der vom Stadtrat vorgelegte Voranschlag 2017 keine Vorfinanzierung mehr (2016 konnte in der Laufenden Rechnung noch eine Vorfinanzierung von Fr. 1 Million für das Schulhaus Hagen vorgenommen werden).

1ST2 INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsrechnung lässt neben der in Angriff genommenen Erweiterung des Schulhauses Hagen mit dem Bau einer Dreifachturnhalle wenig Platz für weitere Investitionsvorhaben. Umso bemerkenswerter ist es, dass nächstes Jahr das bereits seit 2001 geplante – spezialfinanzierte – Versickerungsbecken Schoren (ehemals Nauen) nun tatsächlich realisiert werden soll.

Die RPK stellt fest, dass im Voranschlag 2017 verschiedene Investitionsprojekte eingestellt sind, die über das Voranschlagsjahr hinausgehen und/oder neue Ausgaben von mehr als Fr. 200'000.- auslösen. Dafür müssen jeweils vom Parlament noch Verpflichtungskredite gesprochen werden, weshalb diese mit einem Sperrvermerk zu versehen sind (S-Kredit). Dies bedeutet, dass der Stadtrat erst nach den noch zu fällenden Spezialbeschlüssen ermächtigt ist, die entsprechenden finanziellen Verpflichtungen einzugehen.

1ST3 FINANZSITUATION

Der Abbau der langfristigen Schulden per Anfang 2017 auf Fr. 45 Millionen – nach einem Höchststand von Fr. 57 Millionen noch 2014 – entspannt gegenwärtig etwas die finanzielle Situation. Allerdings darf trotz erfreulichem Schuldenabbau und aktuell tiefem Zinsniveau nicht vergessen werden, dass pro Kopf immer noch eine erhebliche Nettoverschuldung besteht, die in den nächsten Jahren angesichts der anstehenden Grossinvestitionen in die Schulrauminfrastruktur nochmals zunehmen dürfte.

Ein Blick in die Zukunft zeigt, dass Illnau-Effretikon – wie andere Gemeinden auch – in den kommenden Jahren mit weiter wachsenden Kosten in der Alters-, Pflege- und Sozialfinanzierung rechnen muss. Zudem steht investitionsseitig neben der Schulraumerweiterung Hagen für bereits bewilligte Fr. 26.5 Millionen in den nächsten Jahren auch die Gesamtsanierung des Schulhauses Watt an, für welche im integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2018 – 2022 (IAFP) Fr. 19 Millionen eingestellt sind. Folgt man diesem IAFP, so rechnet der Stadtrat zudem ab 2018 mit Defiziten und zeichnet damit kein rosiges finanzielles Bild der mittelfristigen Zukunft. Hierbei ist zusätzlich zu beachten, dass dabei die allfälligen Folgen der kantonalen Leistungsüberprüfung 16 und der eidgenössischen Unternehmenssteuerreform III auf den Gemeindehaushalt von Illnau-Effretikon noch nicht eingerechnet sind.



2ND RPK-ÄNDERUNGSANTRÄGE ZUM VORANSCHLAG 2017

2ND1 LAUFENDE RECHNUNG

Die RPK unterbreitet dem Parlament aus ihrem Kreise verschiedene **Änderungsanträge zur Laufenden Rechnung** des Voranschlages 2017. In der Begründung wird dabei jeweils vermerkt, ob es sich um einen Mehrheits- oder Minderheitsantrag bzw. um einen einstimmigen RPK-Antrag handelt.

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
163.3010.10	Pauschalbetrag für Saläranpassungen (inkl. Sozialleistungen)	100'000	60'000

BEGRÜNDUNG:

Eine RPK-Minderheit beantragt, dass 2017 für Fördermassnahmen und Einmalzulagen bei ausgewählten Mitarbeitenden wie bereits im Vorjahr ein Betrag von Fr. 60'000.- zur Verfügung stehen soll. Fr. 60'000.- entspricht ~ 0.4 % der Lohnsumme, was angesichts der Negativsteuerung für individuelle Lohnerhöhungen ausreichen soll. Zum Vergleich: Der Bund gewährt für 2017 keine generelle Lohnerhöhung und der Kanton ZH sieht ebenfalls 0.4 % der Lohnsumme vor.

Eine RPK-Mehrheit empfiehlt dem Antrag des Stadtrates zu folgen und damit für Saläranpassungen einen Pauschalbetrag von Fr. 100'000.- zu budgetieren. Fr. 75'000.- für individuelle Lohnerhöhungen (~ 0.5 % der Lohnsumme) plus Fr. 25'000.- für Einmalprämien wären beim dritten schwarzen Budget nacheinander ein positives Zeichen auch gegenüber den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung.

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
185.3640.00	Partnerschaften Inland	55'000	25'000

BEGRÜNDUNG:

Für eine RPK-Minderheit ist es jetzt, nach dem Zusammenschluss von vier Gemeinden zu einer politischen Gemeinde Calanca (ehemals Arvigo-Landarenca), der passende Zeitpunkt, die Zahlungen an diese Partnergemeinde von Illnau-Effretikon zu reduzieren. Sie beantragt deshalb für 2017 ein reduziertes Budget von Fr. 25'000.-.

Eine RPK-Mehrheit empfiehlt dem Antrag des Stadtrates aus einer Gesamtbetrachtung im Zusammenhang mit dem stadträtlichen Spar- und Gebührenpaket 2017 zu folgen (s.a. nachfolgender Änderungsantrag).

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
185.3670.00	Entwicklungsprojekte	55'000	70'000

BEGRÜNDUNG:

Eine RPK-Minderheit beantragt, sich mit demselben Betrag wie die Kirche an den Entwicklungsprojekten zugunsten der wirklich armen Weltregionen zu beteiligen.

Eine RPK-Mehrheit empfiehlt dem Antrag des Stadtrates aus einer Gesamtbetrachtung im Zusammenhang mit dem stadträtlichen Spar- und Gebührenpaket 2017 zu folgen (s.a. vorheriger Änderungsantrag).



KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
208.3320.00	Zusätzliche Abschreibung (degressiv) auf Verwaltungsvermögen	920'000	1'270'000

BEGRÜNDUNG:

Da im Voranschlag 2017 mit einem Ertragsüberschuss zu rechnen ist, beantragt eine RPK-Mehrheit eine zusätzliche Abschreibung auf dem Verwaltungsvermögen im Umfange von einem Steuerprozent (1 Steuerprozent = ~ Fr. 350'000.-). Die zusätzliche Abschreibung soll je hälftig beim Alters- und beim Sportzentrum vorgenommen werden. Diese beiden Grossinvestitionen hat die heutige Stimmbevölkerung beschlossen. Mit der zusätzlichen Abschreibung soll entsprechend die nächste Generation immerhin etwas finanziell entlastet werden.

HINWEIS:

Über diesen Mehrheitsantrag soll erst am Schluss der Behandlung aller Änderungsanträge zur Laufenden Rechnung befunden werden.

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
400.3181.20	Energieplanung	20'000	10'000

BEGRÜNDUNG:

Die Rezertifizierung der Stadt Illnau-Effretikon als Energiestadt ist innerhalb der RPK unbestritten. Ebenfalls einig ist sich die RPK, dass diese Rezertifizierung mit dem Energiestadt-Label mit den bestehenden Kompetenzen und Ressourcen in der Stadtverwaltung vorbereitet und keine zusätzlichen externen Beratungskosten auslösen soll (für die Energieberatung sind bereits wie in den Vorjahren im Konto 400.3181.30 Fr. 50'000.- budgetiert).

Eine RPK-Minderheit beantragt nun lediglich Fr. 10'000.- zu budgetieren, da gemäss Website von energiestadt.ch eine Rezertifizierung zwischen Fr. 8'000.- bis Fr. 12'000.- kosten soll.

Eine RPK-Mehrheit empfiehlt den Budgetbetrag so wie vom Stadtrat beantragt zu belassen. Der Stadtrat rechnet mit Kosten von Fr. 12'000.- bis Fr. 16'000.- für die Rezertifizierung.

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
420.3156.00	Unterhalt von Maschinen und Geräten (Liegenschaften Verwaltungsvermögen)	62'000	45'000

BEGRÜNDUNG:

Eine RPK-Minderheit beantragt einen Budgetbetrag von Fr. 45'000.-. Dieser Betrag würde gemäss Auskunft des Stadtrates auf eine entsprechende RPK-Frage hin dem 5-Jahres-Durchschnitt entsprechen.

Eine RPK-Mehrheit empfiehlt dem Antrag des Stadtrates zu folgen, damit der Unterhalt der Maschinen und Geräte nicht vernachlässigt wird.



KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
420.3140.70	Baulicher Unterhalt Alterszentrum (AZB)	175'000	195'000

BEGRÜNDUNG:

Die RPK beantragt einstimmig, dass für den baulichen Unterhalt des AZB ein Betrag von Fr. 195'000.- budgetiert werden soll. Dieser Betrag entspricht 0.5 % des Gebäudewerts (zum Vergleich: Im Vorjahr wurde für das erst gerade erweiterte und komplett erneuerte AZB mit 0.3 % des Gebäudewerts gerechnet).

HINWEIS:

Im Rahmen der Vorberatungen schlug der Stadtrat der RPK auf entsprechende Nachfrage vor, den Budgetposten auf Fr. 275'000.- zu erhöhen. Dieser Betrag entspräche 0.7 % des Gebäudewerts.

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
420.4270.70	Mietzins AZB	2'600'000	2'754'000
420.4270.71	Mietzins AZB Dritte	19'000	0
420.3520.10	Kostenanteil Lindau AZB	- 412'000	- 434'000

BEGRÜNDUNG:

Die RPK beantragt einstimmig, die Budgetpositionen integral so anzupassen, damit sie nun der Antwort des Stadtrates auf die Interpellation „AZB-Eignerstrategie“ entsprechen. Die beantragten Beträge für eine vollkostendeckende Miete stimmen 1:1 mit der Rückmeldung des Stadtrats auf die entsprechende RPK-Frage überein.

HINWEIS:

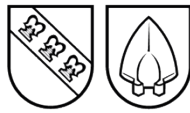
Im Konto 420.4270.70 sind gemäss neuem Budgetantrag die Auswärtigenzuschläge in der Höhe von Fr. 200'000.- dazugerechnet. Dies ist aus RPK-Sicht nicht sachgerecht und sorgt für Intransparenz. Die RPK stösst sich grossmehrheitlich daran, will die Sache aber nicht innerhalb der Budgetberatung, sondern erneut in einer separaten AZB-Debatte diskutieren.

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
628.3182.00	Bekämpfung Sozialmissbrauch	5'000	10'000

BEGRÜNDUNG:

Eine RPK-Mehrheit beantragt eine Verdoppelung des Betrages. Derzeit, so die Antwort des Stadtrates auf eine entsprechende RPK-Frage, hat die Stadt die Möglichkeit, zwei bis drei Fälle pro Jahr zu beobachten. Durch das überwiesene Postulat „Spielraum in der Sozialhilfe nutzen“ soll ein Schwerpunkt des Stadtrates bei der Bekämpfung des Sozialhilfemissbrauchs liegen. Mit einer Verdoppelung des Betrages könnten neu rund vier bis sechs Fälle pro Jahr überprüft werden.

Eine RPK-Minderheit empfiehlt dem Budgetantrag des Stadtrates zu folgen, da notwendige Untersuchungen ohnehin durchgeführt würden.



KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
814.3114.00	Anschaffung Parkuhren Eselriet	45'000	0

BEGRÜNDUNG:

Eine RPK-Mehrheit beantragt die Streichung dieses Budgetpostens, da für die Parkplätze beim Sportzentrum Eselriet keine Parkuhren angeschafft werden sollen.

Eine RPK-Minderheit empfiehlt den Budgetposten so wie vom Stadtrat beantragt zu belassen. Eine separate Kreditvorlage zu diesem Geschäft ist pendent (in GPK-Vorberatung).

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
950.3140.20	Unterhalt Fussballplätze	58'000	40'000

BEGRÜNDUNG:

Eine RPK-Minderheit beantragt, das Budget bei Fr. 40'000.- festzusetzen, da vor einem Jahr die Anschaffung von Mährobotern für die Fussballplätze damit begründet wurde, dass dafür der Unterhaltsaufwand abnehmen würde. Eine Steigerung des für 2017 budgetierten Aufwandes gegenüber dem Vorjahresbudget würde hierzu im Widerspruch stehen.

Eine RPK-Mehrheit empfiehlt dem Antrag des Stadtrates zu folgen. Vergleicht man den Budgetbetrag 2017 mit dem Rechnungsbetrag 2015, so scheint ein Minderaufwand dank der Mähroboter berücksichtigt. Für eine RPK-Mehrheit wäre durchaus auch ein Budgetbetrag von Fr. 50'000.- angemessen gewesen.

2ND2 INVESTITIONSRECHNUNG

Die RPK unterbreitet dem Parlament aus ihrem Kreise verschiedene **Änderungsanträge zur Investitionsrechnung** (inkl. Verpflichtungskreditkontrolle) des Voranschlages 2017. In der Begründung wird dabei jeweils vermerkt, ob es sich um einen Mehrheits- oder Minderheitsantrag bzw. um einen einstimmigen RPK-Antrag handelt.

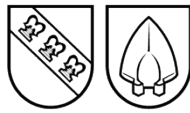
KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
420.5031.18	Stadthaus, diverse Büroumbauten	100'000	0

BEGRÜNDUNG:

Gemäss Auskunft des Stadtrates können 2017 unter diesem Budgetposten folgende Projekte Investitionsausgaben auslösen: Umnutzung/Neuvermietung Ladenlokal, Anpassungen Arbeitsplätze aufgrund Verwaltungsreorganisation 2018.

Eine RPK-Minderheit beantragt die Streichung dieses Budgetpostens. Es soll nicht jährlich ein Betrag von Fr. 100'000.- bis Fr. 150'000.- für Büroumbauten im Stadthaus budgetiert werden. Büroumbauten im Jahre 2017 aufgrund der Verwaltungsreorganisation 2018 werden als verfrüht erachtet.

Eine RPK-Mehrheit empfiehlt den Budgetposten für allfällig notwendige Investitionsausgaben zur Umnutzung/Neuvermietung des Ladenlokals zu belassen.



KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
420.5031.24	Stadthaus, Lüftungserneuerung Saal	150'000	S-Kredit

BEGRÜNDUNG:

Die heutige Lüftungsanlage ist gemäss Stadtratsauskunft grundsätzlich noch gebrauchstauglich und erfüllt die gesetzlichen Anforderungen. Allerdings, so der Stadtrat, entspricht die Steuerung nicht mehr den betrieblichen Ansprüchen. Zudem seien auf dem Markt keine Ersatzteile mehr verfügbar.

Die RPK beantragt einstimmig, die Lüftungserneuerung für den Stadthaussaal sorgfältig zu prüfen. Hierzu soll der Stadtrat dem Parlament jedoch ausserhalb der Budgetdebatte eine separate Verpflichtungskredit-Vorlage zum Spezialbeschluss unterbreiten. (Idealerweise unterbreitet der Stadtrat dem Parlament eine solche Vorlage parallel zum Vorhaben der Erneuerung der Gebäudesteuerung Technik im Stadthaus, vgl. nächster Antrag)

TECHNISCHER HINWEIS:

Folgt das Parlament dem RPK-Antrag, bei dieser Position einen Sperrvermerk (S-Kredit) zu setzen, so ist die Verpflichtungskredit-Kontrolltabelle auf Seite 73 in der Spalte ‚bewilligende Behörde‘ des entsprechenden Kontos wie folgt anzupassen: von GGR noch zu bewilligen.

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
420.5060.10	Stadthaus, Gebäudesteuerung Technik	50'000	S-Kredit

BEGRÜNDUNG:

Das Vorhaben (im IAFP 2018 – 2022 sind dafür insgesamt Fr. 250'000.- eingestellt) wurde vom Parlament im Voranschlag 2016 gestrichen. Es handelt sich aus RPK-Sicht nicht um eine gebundene Ausgabe. Aus diesem Grunde erwartet die RPK, dass der Stadtrat dem Parlament einen separaten Verpflichtungskredit-Antrag vorlegt. Deshalb beantragt die RPK einstimmig einen Sperrvermerk (S-Kredit). Dies hat zur Folge, dass der Stadtrat erst dann zum Eingehen finanzieller Verpflichtungen für einen allfälligen Ersatz der Stadthaus-Gebäudesteuerung ermächtigt ist, wenn das Parlament die dazu notwendige Ermächtigung mittels Spezialbeschluss erteilt hat.

TECHNISCHER HINWEIS:

Folgt das Parlament dem RPK-Antrag, bei dieser Position einen Sperrvermerk (S-Kredit) zu setzen, so ist die Verpflichtungskredit-Kontrolltabelle auf Seite 73 in der Spalte ‚bewilligende Behörde‘ des entsprechenden Kontos wie folgt anzupassen: von GGR noch zu bewilligen.

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
420.5031.52	Werkhof Sofortmassnahmen	75'000	0

BEGRÜNDUNG:

Die RPK beantragt diese Anpassung einstimmig auf entsprechende Rückmeldung durch den Stadtrat; für 2017 ist gemäss Auskunft des Stadtrates nichts geplant.



KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
423.5030.42	Gesamtrenovation Schulhaus Watt (Planung)	900'000	S-Kredit

BEGRÜNDUNG:

Es ist in der RPK völlig unbestritten, dass die Gesamtsanierung des Schulhauses Watt die nächste grosse zu bewilligende Investition sein muss. Gleichzeitig ist die RPK grossmehrheitlich der Ansicht, dass eine Investition in der Grössenordnung von Fr. 19 Millionen möglichst früh öffentlich diskutiert und damit breit abgestützt werden soll. Damit kann auch die Gefahr von Verzögerungen im späteren Projektverlauf und bei der Realisierung minimiert werden. Deshalb soll von Beginn an – also mit dem jetzt vom Stadtrat beantragten Projektierungskredit (im IAFP sind für diese Planung Fr. 1.4 Millionen und später dann für den Bau weitere Fr. 17.6 Millionen eingestellt) – das Parlament abgeholt und einbezogen werden. Die inhaltliche Diskussion soll nicht im Rahmen der Budgetdebatte, sondern im Rahmen einer separaten Verpflichtungskredit-Vorlage des Stadtrates ans Parlament geführt werden.

TECHNISCHER HINWEIS:

Folgt das Parlament dem RPK-Antrag, beim Projektierungskredit einen Sperrvermerk (S-Kredit) zu setzen, so ist die Verpflichtungskredit-Kontrolltabelle auf Seite 73 in der Spalte ‚bewilligende Behörde‘ des entsprechenden Kontos wie folgt anzupassen: von GGR noch zu bewilligen.

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
571.5011.01	Versickerungsbecken Schoren	2'000'000	1'400'000

BEGRÜNDUNG:

Die RPK beantragt diese Anpassung einstimmig auf entsprechende Rückmeldung durch den Stadtrat; für 2017 sind gemäss Auskunft des Stadtrates nicht Fr. 2 Millionen, sondern Fr. 1.4 Millionen zu budgetieren (dafür dann wohl höhere Investitionsausgaben im Voranschlag 2018).

HINWEIS:

Das Vorhaben, das der Stadtrat als gebundene Ausgabe deklariert (vgl. Verpflichtungskredit-Kontrolltabelle, S. 77), ist seit 2001 geplant. Seither wurde das Vorhaben, das kein alltägliches Bauprojekt ist, vom Stadtrat wiederholt nach hinten verschoben. Das Versickerungsbecken benötigt gemäss Auskunft des Stadtrates, da es in Landwirtschaftsgebiet zu liegen kommen soll, sehr viele Bewilligungen. Das Parlament hat über dieses Investitionsprojekt (im IAFP sind dafür Fr. 3.5 Millionen eingestellt) bereits wiederholt diskutiert, zuletzt an der Budgetdebatte 2013.



KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
571.5011.49	Neubau Eindolung Giessenbach	300'000	S-Kredit

BEGRÜNDUNG:

Der Giessenbach befindet sich zu grossen Teilen in einem wenig beeinträchtigten bis natürlichen Zustand. Der Stadtrat plant nun einen eingedolten Abschnitt zu sanieren und wieder einzudolen, obwohl das Gewässerschutzgesetz vorsieht, dass eingedolte Gewässer im Sanierungsfall offen gebaut werden müssen. Der Stadtrat legt dar, dass aus Tiefbau-Sicht eine Offenlegung dieses Bachabschnittes in so steilem Gelände nicht sinnvoll sei.

Es soll ausserhalb der Budgetdebatte geprüft und diskutiert werden, ob der Bach statt wiedereingedolt (Absicht Stadtrat) neu offen geführt werden kann und so in einem weiteren Abschnitt naturnah wird. Deshalb beantragt eine RPK-Mehrheit einen Sperrvermerk für dieses Investitionsvorhaben.

TECHNISCHER HINWEIS:

Folgt das Parlament dem RPK-Antrag, bei dieser Position einen Sperrvermerk (S-Kredit) zu setzen, so ist die Verpflichtungskredit-Kontrolltabelle auf Seite 79 in der Spalte 'bewilligende Behörde' des entsprechenden Kontos wie folgt anzupassen: von GGR noch zu bewilligen.

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
573.5060.00	Ersatz Dekanter	0	300'000

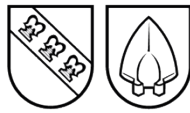
BEGRÜNDUNG:

Die RPK beantragt diese Anpassung einstimmig aufgrund einer entsprechenden Rückmeldung des Stadtrates. Der Ersatz des Dekanters konnte gemäss Auskunft des Stadtrates 2016 nicht wie geplant realisiert werden, sondern soll nun als gebundene Ausgabe im Jahre 2017 erfolgen.

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
571.5011.45	Ersatz Meteor Kanal Brüttenerstrasse, Effretikon	0	600'000

BEGRÜNDUNG:

Die RPK beantragt diese Anpassung einstimmig aufgrund einer entsprechenden Rückmeldung des Stadtrates. Der Ersatz des Meteorkanals konnte gemäss Auskunft des Stadtrates 2016 nicht wie geplant realisiert werden, sondern soll nun als gebundene Ausgabe im Jahre 2017 erfolgen.



3RD RPK-ANTRÄGE ZUR FESTLEGUNG DES STEUERFUSSES FÜR 2017

Eine RPK-Mehrheit beantragt, den Steuerfuss für 2017 wie in den letzten Jahren bei 115 % festzulegen. Die RPK-Mehrheit begründet ihren Antrag zum einen damit, dass die Stadt Illnau-Effretikon eine stabile Steuerfusspolitik betreiben soll (der Steuerfuss von Illnau-Effretikon liegt seit 2008 bei 115 %). Zum anderen wird ein gleichbleibender Steuerfuss wie in den Vorjahren insbesondere auch mit den wenig erfreulichen Finanzaussichten begründet. Im IAFP 2018 – 2022 rechnet der Stadtrat ab 2018 bei gleichbleibendem Steuerfuss mit Defiziten, ohne dass dabei allfällige Kostenverlagerungen von Bund (Unternehmenssteuerreform III) und Kanton (Leistungsüberprüfung 16) auf die Gemeinden bereits berücksichtigt wären.

Eine RPK-Minderheit beantragt, den Steuerfuss für 2017 um 1 Prozent zu senken und neu bei 114 % anzusetzen. Die RPK-Minderheit begründet ihren Antrag einerseits damit, dass der Steuerfuss von Illnau-Effretikon bereits seit Jahren deutlich höher liegt als derjenige umliegender Gemeinden (zum Vergleich, Stand 2016: Fehraltorf 107 %, Pfäffikon 105 %, Volketswil 100 %, Weisslingen 101 %). Zudem könne der Steuerfuss auch deshalb moderat gesenkt werden, weil die Rechnung 2015 deutlich über dem Budget mit einem klaren Plus von mehr als Fr. 5 Millionen schloss und auch für die Rechnung 2016 ein deutlich positiver Abschluss erwartet werden könne. Eine Steuerfussenkung, so die RPK-Minderheit, wäre ein positives Zeichen.

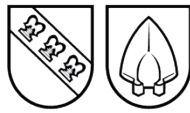
4TH ABSCHLIESSENDE RPK-KOMMENTARE ZUM VORANSCHLAG 2017

4TH1 LAUFENDE RECHNUNG

- Die RPK weist darauf hin, dass der Stadtrat dem Parlament ergänzend zum Voranschlag 2017 in Sachen Beitrag an Unterhaltsgenossenschaften (Konto 510.3650.00) sowie zur Anschaffung von Parkuhren beim Sportzentrum Effretikon (Konto 814.3114.00) separate Kreditvorlagen zum Spezialbeschluss unterbreitet hat, die sich gegenwärtig noch in der GPK-Vorberatung befinden.
- Der Stadtrat erhebt vom Alterszentrum Bruggwiesen (AZB) ab 2017 verordnungskonform eine vollkostendeckende Miete (vgl. Beantwortung der Interpellation „AZB-Eignerstrategie“). Die RPK erwartet, dass zukünftig der im AZB-Mietzinsertrag eingerechnete Auswärtigenzuschlag in einem separaten Konto und damit transparent verbucht wird.
- Die RPK hat sich auch mit der Frage einer allfälligen Vorfinanzierung für die anstehende Gesamtisanierung des Schulhauses Watt auseinandergesetzt. Zur Vorfinanzierung einer Investition darf jedoch ein Vorfinanzierungskonto erst geführt werden, wenn ein Grundsatzbeschluss des Parlaments vorliegt. Da noch kein genehmigter Projektierungskredit vorliegt, ist ein RPK-Antrag auf eine Vorfinanzierung für die Gesamtisanierung des Schulhauses Watt im Voranschlag 2017 nicht möglich.

4TH2 INVESTITIONSRECHNUNG

- Die RPK weist darauf hin, dass der Stadtrat dem Parlament ergänzend zum Voranschlag 2017 in Sachen 4. Rahmenkredit Zentrumsplanung (Konto 400.5810.13) bereits eine separate Rahmenkredit-Vorlage (= Verpflichtungs-Kredit) zum Spezialbeschluss unterbreitet hat, die sich gegenwärtig noch in der GPK-Vorberatung befindet.
- Wie die Verpflichtungskredit-Kontrolltabelle zeigt, wird der Stadtrat dem Parlament ergänzend zum Voranschlag 2017 einerseits zur Neuplanung des Zentrums und Dorfplatzes Unter-Illnau (Konto 400.5810.41) und andererseits zur Erneuerung des Pavillons Watt (Konto 906.5031.00) ebenfalls noch je eine separate Verpflichtungskredit-Vorlage zum Spezialbeschluss unterbreiten.
- Der Stadtrat kündigt an, dass nun im Jahre 2017 das seit 2001 geplante, dem Parlament bereits mehrfach als gebundene Ausgabe vorgelegte Versickerungsbecken Schoren (ehemals Nauen) realisiert werde. In der Zwischenzeit hat auch die SBB im Zusammenhang mit dem Neubautrasse zwischen Hürlistein und Bahnhof Effretikon ein Versickerungsbeckenneubau inkl. Havarieschieber erstellt. Die RPK verlässt sich darauf, dass allfällig daraus entstandene bzw. entstehende Synergien –



und damit auch Kosteneinsparungen – bei der Dimensionierung des Versickerungsbeckens Schoren berücksichtigt sind.

- Bezüglich der Budgetierung des baulichen Unterhalts und der Sanierung des Strassennetzes sieht die RPK Reflexionsbedarf und Verbesserungspotenzial. Sie hat dies dem Stadtrat im Rahmen der Vorberatungen angezeigt und ihm konkrete Änderungsvorschläge zum Voranschlag 2017 unterbreitet. Der Stadtrat hat nun für die vertiefte Auseinandersetzung mit diesen Änderungsvorschlägen mehr Zeit erbeten. Er hat der RPK angekündigt, das Geschäft im ersten Quartal 2017 aufzubereiten und dann die RPK zur Besprechung der stadträtlichen Schlussfolgerungen einzuladen. So können, so der Stadtrat, allfällige Änderungen bewusst in die Budgetrichtlinien und den gesamten Budgetierungsprozess 2018 einfließen. Für den Voranschlag 2017 bittet der Stadtrat jedoch darum, nochmals an der bisherigen, langjährigen Budgetierungspraxis festzuhalten. Die RPK ist mit diesem Vorgehen einverstanden und stellt deshalb für den Voranschlag 2017 keine Änderungsanträge rund um den baulichen Unterhalt und die Sanierung des Strassennetzes.
- NACHTRAG:
In der Investitionsrechnung 2017 enthalten ist auch ein Ersatz des Oel-/Wasserwehrfahrzeugs für die Feuerwehr für brutto Fr. 135'000.- (vgl. Voranschlag 2017, S. 67; Konto 816.5060.40). Mit Beschluss vom 24. November 2016 hat der Stadtrat diese Ersatzbeschaffung bereits als gebundene Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung 2016 bewilligt, da das alte Fahrzeug bei einer Einsatzfahrt am 21. Oktober einen Defekt erlitt. Die GVZ-Subventionszusicherung über Fr. 60'000.- (vgl. Konto 816.6690.04) für die an sich erst für 2017 geplante Ersatzbeschaffung liegt bereits seit dem 25. Juli 2016 vor. Aufgrund der vom Stadtrat nun vorweggenommenen Ersatzbeschaffung zu Lasten der Investitionsrechnung 2016 können die entsprechenden Budgetpositionen im Voranschlag 2017 gestrichen werden.

Die RPK spricht dem Stadtrat und namentlich auch der Abteilung Finanzen einen grossen Dank für die Vorbereitung und für die Pflege der umfangreichen Dokumente zum Voranschlag 2017 aus.

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon
Rechnungsprüfungskommission

Michael Käppeli
Präsident

Andreas Hasler
Aktuar